

Triebler gefertigt hatte, den Malern, welche das Schloß renovieren sollten, übergeben, sich darnach zu richten, doch kam es nicht zurück, da es durch die Unvorsichtigkeit dieser Leute zu Grunde ging. Außerdem ließ der Kurfürst verschiedene Gemälde ungenannter Meister und andere Kunstwerke mehrfach aus der Kunstkammer nehmen und teils in seine Wohngemächer, teils in die Schlösser Augustusburg, Freiberg und Torgau versetzen.

Am 28. Juli 1690 starb der alte Kunstkammerer Beutel an Altersschwäche²⁸⁴). Ihm folgte zunächst sein

²⁸⁴) HStA. Loc. 9835, Bl. 201, also nicht, wie Duckwitz in seiner kurzen Nachricht von der Kunstkammer S. 7 behauptet, bereits 1688. — Eine große Menge Notizen über Beutel, die eine Biographie als aussichtsreich erscheinen lassen, finden sich in den Akten des Hauptstaatsarchivs. Von Interesse ist beispielsweise seine Bestallungs-urkunde vom 21. Juni 1658 (Loc. 32967 Bestellungen 1654 — 1659 Bl. 237). Da sie die Pflichten aufzählt, welche der Kunstkammerer zu erfüllen hatte, und deshalb für die Geschichte der Kunstkammer von Bedeutung ist, so möge sie hier auszugsweise folgen. Zunächst wird ihm unbedingte Treue und Verschwiegenheit anbefohlen. Dann heißt es weiter: „Insonderheit soll er sein Studium dahin richten, daß, weil viele mathematische Bücher und Instrumenta von uns und unseren Vorfahren benebenst anderen Kunstsachen zur Kunstkammer geordnet, er davon Erfahrung haben und deswegen genugsamen Bescheid geben, auch sonst bei unserer Kunstkammer nützlich gebraucht werden könne. Auch soll er alle in der Kunstkammer vorhandenen Sachen vor Staub, Rost, Schimmel und anderer Unsauberkeit rein halten und verwahren und darzu, so oft es von Nöten, die zur Kunstkammer von uns absonderlich verordneten zwei Mechaniker und Werkmeister, als jetzo Jeremias Seifferten, Orgel-, und Martin Hillium, Uhrmachern, erfordern, ihm an die Hand gehen und behilflich sein lassen, alles, was in der Kunstkammer vorhanden, in fleißiger Aufsicht halten und was von uns in dieselbe eingegeben oder wiederum daraus versetzt wird, fleißig aufzeichnen, die Kunstkammer wohl verschließen und die ihm anvertrauten Schlüssel niemandem als Uns, Unserm Oberhofmarschall oder dem Oberlandbaumeister Wolf Kaspar Klengeln, an die er hiermit verwiesen sein soll, übergeben, nach desselben Anordnung sich jedesmal achten und ohne dessen Vorwissen bei der Kunstkammer nichts vornehmen, noch jemand Fremdes oder Verdächtiges in dieselbe führen, noch weniger etwas daraus verleihen, sondern, wenn Leute, so die Kunstkammer zu besehen begehren, sich angeben, dieselben an gedachten unsern Oberlandbaumeister verweisen, die Personen fleißig aufzeichnen und nach desselben Zulassung und Geheiß in der Kunstkammer herum führen, auch, damit bei Vielheit der Personen nicht etwas davon abhanden kommen möge, größte Fürsichtigkeit gebrauchen, im übrigen auch alles, was ihm anvertraut, bis in sein Grab verschwiegen bei sich behalten und hiervon niemandem etwas offenbaren.“ Als Gehalt werden ihm für seine Dienste jährlich 200 Gulden, dazu 25 Gulden Bekleidungsgeld, sowie zwei Fünftel von den Trinkgeldern und Verehrungen der Besucher versprochen, während die übrigen drei Fünftel